



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen

Besuch vom 24. März 2015

Az.: 231-BB/1/15 (alt: 237-BB/1/15)

Inhalt

A	Einleitung	2
B	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf	2
C	Feststellungen und Empfehlungen	3
I	Wahrung der Intimsphäre in den besonders gesicherten Hafträumen	3
D	Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation	3
I	Wahrung der Intimsphäre im randalesicheren Haftraum	3
II	Personalmangel, Ausfall von Freizeitangeboten	4
III	Erfassung der besonderen Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen	4
IV	Hausordnung	4
1	Übersetzung in die von den Gefangenen am häufigsten gesprochenen Sprachen	4
2	Angaben zur Überwachung des Schriftwechsels	4
E	Weiteres Vorgehen	4

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Besuche der Länderkommission als Teil der Nationalen Stelle finden auf Grundlage des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe statt.

Laut Artikel 2 des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 hat die Länderkommission die Aufgabe, Orte der Freiheitsentziehung im Zuständigkeitsbereich der Länder aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Sie kann zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, die Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Länderkommission in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 24. März 2015 die Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen. Die Justizvollzugsanstalt ist zuständig für den Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe, Jugendstrafe an über 18-Jährigen sowie jungen Strafgefangenen. Sie verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 550 Plätzen, von denen 15 für den Vollzug der Jugendstrafe vorgesehen sind, und war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 455 Gefangenen, darunter zwei zu Jugendstrafe Verurteilten, belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am Vortag bei dem Leiter des Referats Vollzugsgestaltung im Ministerium der Justiz Brandenburg an. Sie traf um 10:15 Uhr in der Justizvollzugsanstalt ein und wurde vom Anstaltsleiter in Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation dem Anstaltsleiter und verschiedenen Bediensteten den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie die Hafthäuser, die besonders gesicherten und randalesicheren Hafträume sowie den Werkbereich.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit Gefangenen und der Gefangenenmitverantwortung. Zudem sprach die Delegation mit dem Vorsitzenden des Personalrats, der Ärztin sowie einem Anstaltsgeistlichen. Der Anstaltsleiter und verschiedene Bedienstete standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs als Ansprechpartner zur Verfügung.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Wahrung der Intimsphäre in den besonders gesicherten Hafträumen

Wie bereits in der Justizvollzugsanstalt Wriezen¹ stellte die Besuchsdelegation auch in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen fest, dass die besonders gesicherten Hafträume so per Video überwacht werden, dass die Toilette vollständig einsehbar ist. Außerdem sind in den Türen Türspione und mit einer Klappe verschließbare Fenster eingebaut, die uneingeschränkten Einblick auch in den Toilettenbereich gewähren. Der Anstaltsleiter berichtete dazu, dass bei der Belegung dieser Hafträume die Sicherheitszentrale, von wo aus die Videoüberwachung erfolgt, nur mit männlichen Bediensteten besetzt wird.

Das Ministerium der Justiz hatte in der Stellungnahme zu dem Besuchsbericht zur Justizvollzugsanstalt Wriezen vom 21. Juli 2014 (Az. (III.4) 9470-E IV.003/14) mitgeteilt, dass eine Softwarelösung zur teilweisen Verpixelung des Toilettenbereichs bei Videoüberwachung eingesetzt werden soll. Es wird um Mitteilung gebeten, wie der Stand der Umsetzung ist.

D Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation

Die Länderkommission unterbreitet folgende Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation:

I Wahrung der Intimsphäre im randalesicheren Haftraum

Anders als in den normalen Hafträumen steht die Toilette im randalesicheren Haftraum frei im Raum. In allen Haftraumtüren befinden sich Sichtspione, die mittels eines Schlüssels aufgeschlossen werden müssen. Der Besuchskommission wurde mitgeteilt, dass die Spione nicht genutzt würden, was dadurch bestätigt wurde, dass keiner der begleitenden Beamten den passenden Schlüssel zur Hand hatte. Aufgrund der Anordnung der Toilette in dem Haftraum ist jedoch davon auszugehen, dass sie durch den Spion vollständig einsehbar ist. Sollte der Spion einmal benutzt werden, ist deshalb in besonderem Maße darauf zu achten, dass vorher an die Tür geklopft wird, damit der betroffene Gefangene darauf hinweisen kann, falls er die Toilette benutzt.

¹ Besuch vom 8. Mai 2014, Az.: 237-BB/1/14.

II Personalmangel, Ausfall von Freizeitangeboten

Alle Gesprächspartner berichteten von der angespannten Personalsituation in der Anstalt und insbesondere dem hohen Krankenstand. Hierdurch bedingt mussten auch am Besuchstag Freizeitmaßnahmen ausfallen und andere Maßnahmen wie der Aufschluss verkürzt werden. Dies hatte bereits dazu geführt, dass Gefangene gegen die Einschränkungen protestierten. Um weitere Eskalationen zu verhüten, sollte versucht werden, die Anzahl verfügbarer Bediensteter zu steigern.

III Erfassung der besonderen Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen

Nach Angaben des Anstaltsleiters werden besondere Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen nicht elektronisch sondern in Büchern dokumentiert. Die elektronische Erfassung hat den Vorteil, dass die Entwicklung der Anordnungen nach Art der Maßnahme, Dauer, Grund usw. sortiert werden kann. Auch kann die Entwicklung der Zahl der Anordnungen über die Zeit nachverfolgt werden. Dies kann Hinweise auf das Anstaltsklima geben. Nachdem in fast allen von der Länderkommission bisher besuchten Anstalten Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen elektronisch erfasst werden, sollte geprüft werden, ob auch in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen eine elektronische Erfassung eingeführt werden kann.

IV Hausordnung

1 Übersetzung in die von den Gefangenen am häufigsten gesprochenen Sprachen

Es ist zu begrüßen, dass das Brandenburgische Justizvollzugsgesetz die Übersetzung der Hausordnung in die von den Gefangenen am häufigsten gesprochenen Sprachen vorsieht. Der Länderkommission ist bekannt, dass eine Rahmenhausordnung erarbeitet wird. Es wird um Übersendung dieser Hausordnung gebeten, sobald sie vorliegt.

2 Angaben zur Überwachung des Schriftwechsels

Es steht Gefangenen frei, sich ohne Überwachung auch an die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter sowie den UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter zu wenden. Dies ergibt sich aus Nr. 6.6 der Hausordnung nicht und sollte bei der Neufassung berücksichtigt werden.

E Weiteres Vorgehen

Die Länderkommission bittet das Ministerium der Justiz Brandenburg, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Reaktion werden in den Jahresbericht 2015 aufgenommen, den die Länderkommission gemeinsam mit der Bundesstelle erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag, und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 5. Mai 2015